



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Judith Strunz
Tel: (01) 711 00 DW 2257
Fax: +43 (1) 7158258
Judith.Strunz@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
begutachtung@bmask.gv.at zu richten.

An das
Bundesministerium für Justiz

per E-Mail: kzl.L@bmj.gv.at

GZ: BMASK-10310/0014-II/A/4/2010

Wien, 18.05.2010

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, die Strafprozessordnung 1975 und das Bewährungshilfegesetz geändert werden (elektronisch überwachter Hausarrest); Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf die Note vom 6. April 2010, BMJ-L641.008/0001-II 1/2010, nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu dem im Betreff angeführten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Zu Art. 1 Z 3:

Aus den in den vorgeschlagenen §§ 156b und 156c des Strafvollzugsgesetzes normierten Grundsätzen und materiellen Voraussetzungen für den Strafvollzug durch elektronisch überwachten Hausarrest geht hervor, dass dieser nur dann zur Anwendung kommen kann, wenn der/die Strafgefangene einer Beschäftigung nachgeht oder eine Berufsausbildung absolviert (§ 156b Abs. 1 und § 156c Abs. 1 Z 2 lit. b).

Daraus ergibt sich, dass offensichtlich die Möglichkeit des Strafvollzuges in dieser Form für Pensionistinnen und Pensionisten nicht in Frage kommt.

Es ist daher eine Änderung des § 89 ASVG im Hinblick auf das Ruhen der pensionsversicherungsrechtlichen Leistungsansprüche bei Haft nicht erforderlich.

Dem vorgesehenen Wortlaut des § 156 b Abs. 1 sowie des § 156c Abs. 1 kann unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass durch diese Neufassung hinsichtlich der Arbeitstätigkeit von Strafgefangenen und des Zugangs zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung gemäß § 66a AIVG, BGBl. Nr. 609 idgF in Verbindung mit §§ 44ff Strafvollzugsgesetz, BGBl. Nr. 144/1969 idgF, keine Änderung eintritt.

Abschließend wird zur Kenntnis gebracht, dass diese Stellungnahme in elektronischer Form auch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.